

gesellschaft
044 835 82 40
gesellschaft@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2022

GR-2022-208 13.07 Familienfürsorge

Familienergänzende Kinderbetreuung; Ausfallentschädigung für private Institutionen aufgrund der Coronapandemie; Kreditgenehmigung Gemeindebeitrag (gebundene Ausgabe)

a) Sachverhalt

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrats vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung) sowie die Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu dieser Verordnung konnten die privaten Trägerschaften von Kindertagesstätten und Horten sowie Tagesfamilienorganisationen für die in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern um eine Ausfallentschädigung ersuchen. Gemäss den Vorgaben des Bundes waren die Kantone für die Abwicklung der Ausfallentschädigung - insbesondere für die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Entschädigungen - zuständig. Der Bund beteiligte sich mit 33 Prozent an den von den Kantonen ausbezahlten Ausfallentschädigungen.

Im Kanton Zürich wurde das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit der Umsetzung der Ausfallentschädigung betraut. Diese ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Gemäss Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie vom 8. November 2021 (GUpfK, LS 818.16) übernimmt der Kanton die Hälfte des Betrages, der nach Abzug der Beteiligung des Bundes von der Ausfallentschädigung verbleibt. Die Gemeinde, in der die Institution ihren Sitz hat, erstattet dem Kanton den Betrag, den dieser über seinen Anteil und den Anteil des Bundes hinaus geleistet hat. Das AJB als zuständige Stelle hat den Betrag mit der Gemeinde abzurechnen (§ 1 GUpfK).

Gemäss der Zusammenstellung des AJB vom 8. September 2022 haben folgende Dietliker Institutionen Beiträge erhalten:

Name der Institution	Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
██	31'305.60	10'330.85	10'487.38	10'487.38
██	59'775.00	19'725.75	20'024.63	20'024.63
██	29'171.20	9'626.50	9'772.35	9'772.35
██	12'573.74	4'149.33	4'212.20	4'212.20
██	4'926.52	1'625.75	1'650.38	1'650.38
Total	137'752.06	45'458.18	46'146.94	46'146.94

Familienergänzende Kinderbetreuung; Ausfallentschädigung für private Institutionen aufgrund der Coronapandemie; Kreditgenehmigung Gemeindebeitrag (gebundene Ausgabe)

b) Erwägungen

Die Ausgaben sind im Budget 2022 nicht enthalten. Weil sie im Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 noch nicht bekannt waren, wurden auch keine Rückstellungen gebildet.

Gestützt auf das Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie vom 8. November 2021 (GUpfK, LS 818.16) ist die Gemeinde zur Übernahme der Restkosten verpflichtet. Weil sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, gelten die Ausgaben als gebunden im Sinne von § 103 GG. Für die Bewilligung ist gestützt auf Art. 30 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 19 ff des Verwaltungsreglements der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Als Beitrag der Gemeinde Dietlikon an die Ausfallentschädigung für private Trägerschaften von Kindertagesstätten und Horten sowie Tagesfamilienorganisationen nach GupfK wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 (Kto. 1709.3636.00) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG ein Kredit von Fr. 46'146.95 bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Soziales + Gesellschaft
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Information)
 - Gemeindekanzlei (zur Publikation)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: